

Grund der Abfrage: Antrag im Stadtrat zum Thema Sperrabfallsammlung																			
Im Verwaltungsrat konkretisiert: Es wird eine Übersicht aller kreisfreien rheinland-pfälzischen Städte und ausgewählter Landkreise gewünscht, wie Sperrabfallsammlungen und zu welchen Gebühren/Kosten organisiert werden.																			
Beteiligung: Neustadt, Pirmasens, Zweibrücken, Ludwigshafen, Frankenthal, Worms, Kaiserslautern, Mainz, Koblenz, LK SÜW, LK GER, LK Bad Dürkheim, LK Rhein-Pfalz, LK Südwestpfalz, LK Rhein-Hunsrück, LK Westerwald zusätzlich: Heidelberg und Karlsruhe																			
														Durchschnittswerte		Summen		sonstiges	Einheiten
0 Allgemeine Angaben																			
0.1 Landkreis Kürzel																			
0.2 Einwohner																			
0.3 Stadtläche / Landkreisfläche																			
0.4 Jährliche Menge Sperrabfall																			
0.4.1 davon E-Schrott																			
0.4.2 davon Holz																			
1 Holzsystem																			
1.1 Gibt es ein Holzsystem?																			
1.1.1 Jährliche erfasste Menge Sperrabfall																			
1.1.1.1 davon E-Schrott																			
1.1.1.2 davon Holz																			
1.1.1.3 Sonstige sperrige Abfälle																			
1.1.2 Erfolgt das Holzsystem zu festen Terminen oder auf Anforderung?																			
1.1.2.1 Bei Anforderung: Wieviele Abholungen gibt es jährlich?																			
1.1.3 Welche Mengen können maximal zur Abholung bereitgestellt werden? Alle Mengen in m³																			
1.1.4 Welche Fraktionen werden getrennt abgeholt? (E-Geräte, Holz, Kunststoffe...)																			
1.1.5 Wird der Sperrabfall auch aus dem Haus / Abstellraum geholt?																			
1.1.6 Wird Wohnungsräumung angeboten?																			
1.1.7 Werden Sondergebühren (SG) erhoben oder ist Abholung in den Abfallgebühren (AG) enthalten?																			
1.1.7.1 E-Schrottabholung																			
1.1.7.2 Holzabholung																			
1.1.7.3 Sonstige sperrige Abfälle																			
1.1.7.4 Abholung aus dem Haus																			
1.1.7.5 Wohnungsräumung																			
1.1.8 Wird Leistung selbst erbracht?																			
1.1.8.1 durchschnittliche Stellenanteile in der Disposition																			
1.1.8.2 durchschnittliche Stellenanteile im operativen Einsatz																			
1.1.8.3 durchschnittliche Stellenanteile der administrativen Betreuung (z.B. Kontrolle, Abrechnung)																			
1.1.8.4 Fuhrparkgröße																			
1.1.8.5 Eigene Kosten, ohne Abfallverwertung bzw. Beseitigung																			
1.1.9 Bei Fremdbauftragung																			
1.1.9.1 Umfang der Fremdbauftragung (z.B. Disposition, Sammlung, Reklamation etc.)																			
1.1.9.2 Welche Laufzeit hat Fremdbauftragung?																			
1.1.9.3 Auf welcher Grundlage erfolgt die Abrechnung der Leistung?																			
1.1.9.4 Welche Kosten entstehen jährlich (ohne Verwertung/Beseitigung)?																			
2 Bringsystem																			
2.1 Kann der Bürger sperrige Abfälle auch andienen?																			
2.1.1 Anzahl Wertstoffhöfe / Wertstoffinsel																			
2.1.2 Jährliche angelieferte Menge Sperrabfall																			
2.1.2.1 davon E-Schrott																			
2.1.2.2 davon Holz																			

2.1.2.3	sonstiger sperriger Abfall	kg pro E	472	223	842							1.326	715,82	4	Mg	
2.1.2.4	Sonstiges	kg pro E	9,32	4,32	9,84							25,21	12,17	2	Mg	
2.1.3	Wie oft darf ein Haushalt jährlich Sperrabfälle anliefern?		unbegrenzt, gebührenfrei	unbegrenzt	unbegrenzt							250			Anzahl	
2.1.3.1	Wie oft darf Haushalt ohne SG anliefern?		unbegrenzt, gebührenfrei	unbegrenzt	unbegrenzt							250	1,67	3	Anzahl	
	Welche Mengen dürfen maximal jährlich angeliefert werden?		unbegrenzt, gebührenfrei	unbegrenzt	pro Anlieferung 3 m³		4 Kofferraumladung /PKW mit Anhänger	unbegrenzt	siehe Erläuterungen	haushaltsübliche Menge	gebührenpflichtig unbegrenzt; gebührenfreie Freimenge pro Haushalt 250 kg/Jahr 250 kg				m³ oder kg	
	Menge ohne SG		0	unbegrenzt	unbegrenzt											
2.1.4	Gibt es ein System zur Prüfung der Berechtigung der Anlieferungsvorgänge?		nein	Ja	Nein, evtl. Nachfrage bei Zweifel	Nein	Nein	Nein	Nein, im Zweifel Person	Nein	Ja	Ja	Nein	3	7	Ja (Rest Nein)
2.1.4.1	Auf welcher Basis wird Berechtigung vergeben?		nein	Über Kfz-Kennzeichen und ggf. Personalausweis - keine Hinterlegung im System	ohne Prüfung						gebührenpflichtige Haushalte, Anlieferungsgutscheine					Kfz-Kennzeichen
2.1.5	Wie erfolgt Erfassung der jährlichen Anlieferungsvorgänge?		Waage	Waage	Es erfolgt keine Erfassung bei gebührenfreien Anlieferungen	keine	keine	keine	keine	keine	Waage					Waage
2.1.6	Wird Wertstoffhof selbst oder fremd betrieben?		selbst	Selbst	Selbst	Selbst	fremd	selbst	Selbst	Fremd	Selbst	Selbst	Selbst	9	2	Selbst/Fremd
2.1.6.1	Bei Selbstbetrieb:			0,1	0,1				siehe Erläuterung				0,1		2	Anzahl
2.1.6.2	durchschnittliche Stellenanteile in Disposition			1	1,5	5							4	2,90	5	Anzahl
2.1.6.3	durchschnittliche Stellenanteile vor Ort			0,25	0,1								1	0,59	4	Anzahl
2.1.6.4	durchschnittliche Stellenanteile der administrativen Betreuung (z.B. Kontrolle, Abrechnung)															
2.1.6.4	Fuhrparkgröße		alles durch Dritte abgeholt	Wertstoffhof: 1 Teleskopler (2 Abrollkipper sind Müllabfuhr zugeordnet)								ca. 40 ASF; ca. 100 Fahrer/Lader				Freitext
2.1.7	Summe jährlicher Kosten der Wertstoffhöfe, -inseln?	Kosten pro 100.000 €	66535,19	560.000	508.000							200.000	333.634	4	€	
			1.935	11.061	5.933							3.802	5.682,75			
2.1.8	Werden Anlieferungsgebühren (SG) erhoben, oder sind diese in den Abfallgebühren (AG) enthalten?															
2.1.8.1	Holz	SG		SG: bis 200 kg 2,- € pauschal, danach nach Gewicht 26,4 €/kg	AG Möbelholz	AG	AG	SG	siehe Erläuterungen		SG; ausgenommen Freimenge/n					SG / AG
2.1.8.2	Sonstiger Sperriger Abfall	SG		SG: bis 200 kg 2,- € pauschal, danach nach Gewicht 26,4 €/kg	AG	AG	AG	SG	SG		SG; ausgenommen Freimenge/n					SG / AG
2.1.8.3	Sonstiges			SG: bis 200 kg 2,- € pauschal, danach nach Gewicht 26,4 €/kg		AG	AG	SG			SG; ausgenommen Freimenge/n					SG / AG
3 Sonstige Erläuterungen																
			Ab 2018 wird die Sperrabfallsammlung umgestellt. Es erfolgt 1mal jährlich eine Abholung auf Abruf. Ansonsten muss der Sperrabfall kostenpflichtig an die Umladestation im AWZ Rechenbachthal gebracht werden.	Zahlen beziehen sich auf 2016. Hartplastik und Altmetalle werden werden auch im Holsystem mit erfasst, Gewichtsmäßig sind diese jedoch in den Mengen Bringsystem enthalten. Anteil Holsystem geschätzt 30 % '- In 2.1.2.3 enthalten sind 57 Mg Hartplastik und 176 Mg Altmetall	Das Wertstoffcenter der Stadt Frankenthal (Platz) ist regelmäßig Freitagvormittag und Samstagvormittag geöffnet. Ein festes Personal nur für den Betrieb des Wertstoffcenters ist nicht verfügbar. MitarbeiterInnen des EWF (1 Kassierer, 1 Aufsicht, 3 Mitarbeiter an den Containern) leisten diesen Dienst im Wechsel auf	Angaben bezogen auf 2016 Unsere Internetseite gibt nähere Auskunft über die Sperrmüllabholung: https://www.worms.de/web/ebvo/Hausrat.php			Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Daten auf 2016 beziehen. Eine Differenzierung der Sammelmengen Schrott / E-Schrott in Straßensammlung und Wertstoffhöfe ist nicht möglich. Im Jahr 2016 hatten wir 1.294 t E-Schrott. Mengen wurden überwiegen über die Wertstoffhöfe angeliefert.	Elektrogeräte werden im Landkreis 01 nicht zu den klassischen Sperrabfällen gezählt. Sie werden mit Ausnahme von Kühl- und Klimageräten im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen erfasst. Kühl- und Klimageräte werden im Rahmen einer separaten Kühlgerätesammlung erfasst. E-Schrott WSH: 850 Mg (davon 140 Mg)	n.n. = nicht angeboten / nicht separat durchgeführt / nicht zeitnah isoliert nur für Sperrabfall ermittelbar					
			Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Infobroschüre: http://www.ubzww.com/vm/ages/abfallwirtschaft/ubz/abfallinfobroschue.pdf	- Holz Bringsystem inkl. 29 Mg A IV - Holz; '- Stellenanteile sind geschätzt; '- Stellenanteile beziehen sich auf die Fraktion Sperrmüll; '- Von rd. 90.000 Anlieferungen am Abfallwirtschaftshof entfallen ca. 35.000 auf Sperrmüll (Zahlen vor Einführung der Pauschale von 2,- € von 0 - 200 kg, zuvor waren 0 - 100 kg kostenlos);	Hierbei steht es den Mitarbeitern frei die entstandenen Überstunden auszahlen zu lassen bzw. abzufeuern. Es gibt insgesamt vier Teams die im wöchentlichen Wechsel den Wertstoffcenterdienst übernehmen. Die durchschnittlichen Stellenanteile in der Disposition sowie der administrativen Betreuung können nicht so klar definiert werden.	Sehr gut angenommen wird das Online-Formular, da die Telefone oft an Spitzentagen (Mo und Di) ausgelastet sind			zu 1.1.2: Wir planen in Abstimmung mit unserem Entsorger für jeden Ort monatlich einen Sperrmülltermin den wir nicht veröffentlichen. Die Kunden können zweimal im Jahr bei unserem Kundenservice Sperrmüll anmelden. Die Aufträge werden im jeweiligen Veranlagungsobjekt erfasst und per Email an unseren Entsorger weitergeleitet.		Separate und kostenfreie Abholung von E-Artgeräten und Metallschrott auf Abruf binnen einer Woche frei Bordsteinkante (ganzjährig). Die Sperrabfallmengen sind um diese Bestandteile					
			Die angegebenen Sperrabfallmengen stammen aus dem Bilanzjahr 2016. Hierbei liegen nur für den Restsperrabfall Mengenangaben für das Bringsystem vor.	- Kosten Abfallwirtschaftshof = Gesamtkosten; '- Organisation Sperrmüllabfuhr: 1 ASF 1:0 besetzt und 1 Transporter 1:0 besetzt fahren gemeinsam die Sammelpunkte an und laden gemeinsam. Alle Sammelpunkte werde 2 x angefahren. ; Zunächst wird Altholz und Antmetall geladen und im 2. Durchgang bei Bedarf Restsperrmüll und Hartplastik. Pro Tag werden ca. 35 Sammelpunkte bedient.	Die jährlichen Wertstoffcenterkosten (Personalkosten für den Dienstbetrieb sowie Containerfahrzeug + Fahrer für den Containerdienst) liegen bei rund 270.000,-€ / ohne Entsorgungskosten.	Holsystem: Terminvereinbarung: Telefon, Fax, Email (online-Formular) durchschnittlich ist das Büro mit 1,5 Personen besetzt; Kontrolle und Überprüfung der Anzahl der Abholtermine mittels EDV - max. 4 Termine (alle 3 Monate einen Termin)			zu 2.1.3.1: Die Kunden können den Wertstoffhof mehrfach im Jahr anfahren. Zu beachten ist jedoch, dass pro Anlieferung max. 3 m³ kostenfrei angenommen werden. Mehrmengen (z. B. bei Entrümpelungen) sind gebührenpflichtig. Möbelholz (A2-A3) wird kostenfrei angenommen, A 4 Holz ist gebührenpflichtig.							
									zu 2.1.4: Anliefern dürfen Einwohner aus dem Landkreis. In Zweifelsfällen wird ein Personalausweis (o. ä.) verlangt. In der Regel ist das kein Problem. Gewerbliche Anlieferungen werden gegen Gebühr angenommen.							

